

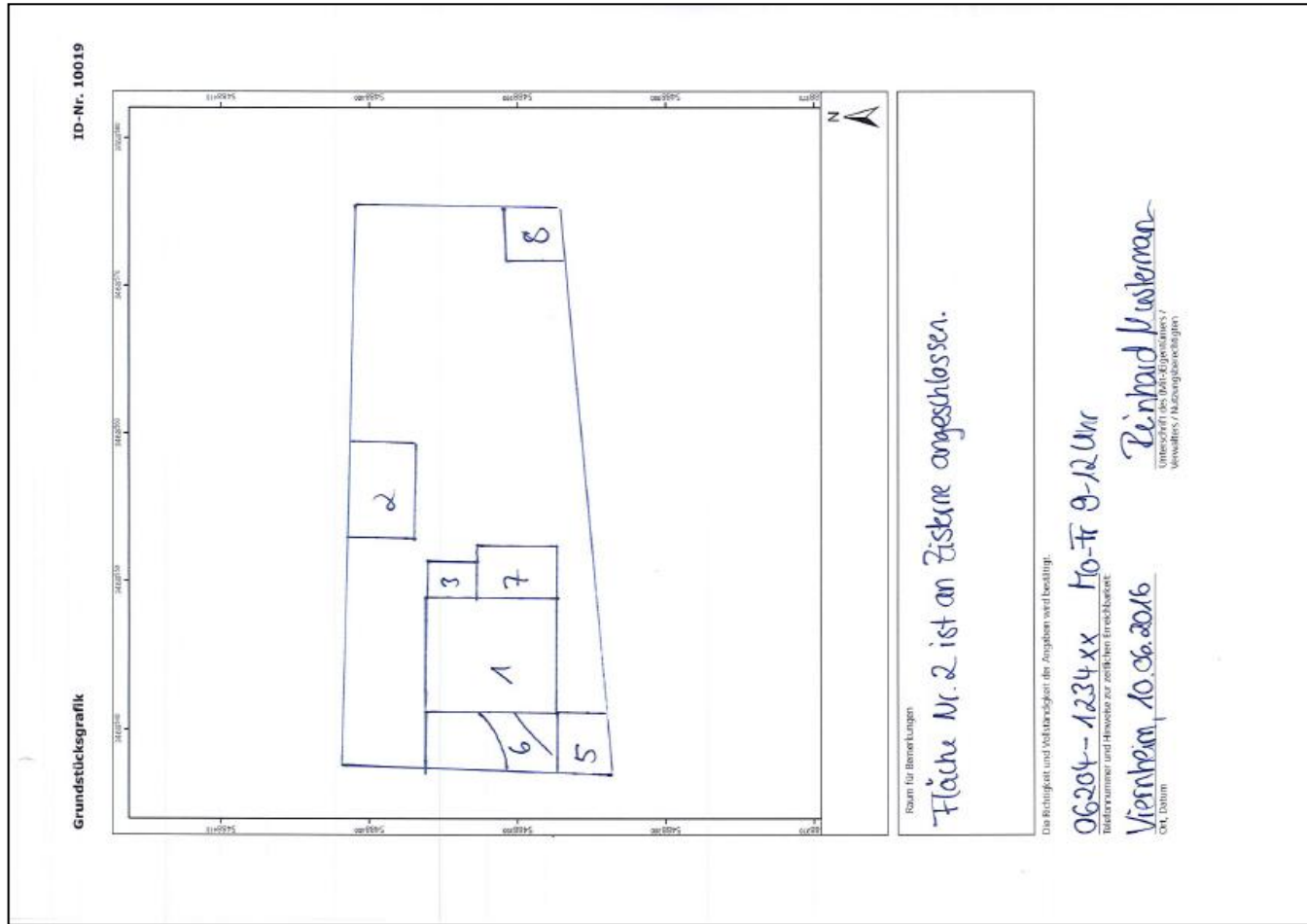
Beispiel für einen ausgefüllten Erfassungsbogen

Erfassungsbogen „Bebaute und befestigte Flächen“
 ID-Nr. 10019
 - Bitte lesen Sie vor der Bearbeitung das beiliegende Infoblatt -
 Eigentümer, Miteigentümer, Nutzungsberechtigter oder Verwalter: Reinhard Kuslermann
 Straße, Hausnummer: Musterstr. 21
 Postleitzahl, Ort: 68549 Viernheim
 Grundstück (Straße, Hausnummer): Musterstr. 21
 Grundstücksgröße: 885 m²
 Flur: 24
 Flurstück bzw. ein Flurstück des Grundstücks: 1408/12
 Bitte tragen Sie Ihre Angaben zu allen auf dem oben genannten Grundstück vorhandenen bebauten oder künstlich befestigten Flächen in die nachfolgenden Tabellen ein.
 Unter Flächentyp sind die bebauten und künstlich befestigten Flächen wie z.B. Gebäude, Dachüberstand, Gehweg, Hof etc. mit entsprechender Flächengröße (m²) aufzuführen. Sie müssen dann lediglich die Art der Entwässerung und die jeweilige Art der Flächengestaltung ankreuzen.
 Auf der Rückseite des Bogens bitten wir Sie die aufgeführten Flächenangaben in die Grundstücksgrafik einzutragen. Eine maßstäbliche Darstellung ist hierbei nicht erforderlich. Gerne können Sie uns statt einer Skizze eine Kopie Ihres Bebauungsplans, aus dem die Bebauung des Grundstücks hervorgeht, beifügen.
 Verfügt Ihr Grundstück über eine Zisterne oder eine ähnliche Vorrichtung (Behälter), füllen Sie bitte auch die untere Tabelle aus.
 Erläuterungen zu den einzelnen Spalten der folgenden Tabellen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Infoblatt.

Nr. Flächentyp	Bebaute oder künstlich befestigte Grundstücksflächen	Anschluss an die öffentliche Kanalisation vorhanden	Art der Entwässerung		Bebaute Flächen		Künstlich befestigte Grundstücksflächen		Verwendung des aufgefundenen Niederschlagswassers im Garten / auf dem Grundstück zur Bewässerung? (ja / nein)	
			Vertikation oder Verfestigung	Flächen, geneigtes Dach	Kiesdach	Substrat bis zu 10cm mächtig	Gründach, Substrat mehr als 10cm mächtig	Fliesen (auch Raster- und Spaltengroßfliesen), Platten ohne Fugenbreite bis zu 10cm		Fliesen (auch Raster- und Spaltengroßfliesen), Platten ohne Fugenbreite bis zu 10cm
1	Faktor									
1	Gebäude 122	X								
2	Gebäude 20	X								
3	Gebäude 18	X								
4	Gartenzaun 50	X								
5	Sulzgraben 47	X								
6	Bauzaun 18	X								
7	Terrasse 19	X								
8	Gartenhaus 16	X								
9										
10										
11										
12										

Sofern das Grundstück über eine/mehrere Zisterne/n oder ähnliche Vorrichtungen (Behälter/see) verfügt, füllen Sie bitte zusätzlich auch die nachfolgende Tabelle aus.

Nr. Zisterne	Volumen der Zisterne oder künstlich befestigter Grundstücksflächen, die an eine Zisterne oder ähnliche Vorrichtung (Behälter) angeschlossen ist (m ³)	Verfügt die Zisterne oder zisternenähnliche Vorrichtung das Behältnis über einen Anschluss an die öffentliche Kanalisation? (ja / nein)	Verwendung des aufgefundenen Niederschlagswassers im Haushalt als Brauchwasser für Toilette, Waschmaschine etc.? (ja / nein)
1	30	ja	ja
2		ja	nein



Infoblatt zum Erfassungsbogen „Bebaute und befestigte Flächen“

Bevor Sie den Erfassungsbogen bearbeiten, lesen Sie bitte die nachfolgenden Erläuterungen.

Im Jahr 2012 wurde in Viernheim die getrennte Abwassergebühr eingeführt, sodass die Schmutzwassergebühr und die Niederschlagswassergebühr die bisherige Abwassergebühr ersetzen.

Die Niederschlagswassergebühr wird pro m² versiegelter Fläche berechnet. Das sind alle bebauten und künstlich befestigten Flächen, von denen Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation, in oberirdische Rinnen oder öffentliche Versickerungsanlagen wie z.B. im Baugebiet „Bannholzgraben“ oder „Am Schmittsberg I“ (in der Folge ‚öffentliche Kanalisation‘ genannt) gelangen kann. Zur Ermittlung dieser Gesamtfläche sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen.

Entsprechend der städtischen Satzung sind alle Grundstückseigentümer, Grundstücksverwalter bzw. deren Bevollmächtigte verpflichtet, Angaben hierzu abzugeben.
Bitte helfen Sie uns, die notwendigen Daten zu erheben.

Sollten Sie nicht alleiniger Besitzer des dargestellten Grundstückes sein, informieren Sie bitte die weiteren Miteigentümer über das Schreiben und die Erhebung der Daten und füllen den Erfassungsbogen in Abstimmung mit diesen aus. Sollten Sie nur Mieter sein, bitten wir Sie dieses Schreiben an den Eigentümer weiterzuleiten.

Ein Exemplar des Erfassungsbogens ist für Ihre Unterlagen bestimmt - ein Exemplar senden Sie bitte ausgefüllt und unterschrieben im beiliegenden Rückantwortkuvert an die Stadtwerke Viernheim GmbH zur weiteren Bearbeitung zurück. Gerne können Sie den Erfassungsbogen auch direkt bei den Stadtwerken einwerfen oder in der Kundenberatung abgeben.

Bitte listen Sie zunächst nummeriert in der Tabelle Ihre bebauten Flächen wie die Gebäudegrundflächen sowie z. B. Dachüberstände, Balkonflächen oder auch Überdachungen von Eingangsbereichen mit Angabe der Flächengröße, auf.
 Neben den bebauten Flächen gibt es meist auch künstlich befestigte und an die öffentliche Kanalisation angeschlossene Flächen wie z.B. Zuwege, Terrassen oder Hofflächen. Diese bitte ebenso chronologisch in der Tabelle aufzuführen.

Sie müssen dann lediglich jeweils die Art der Entwässerung sowie die Art der Flächengestaltung auswählen.
 Verfügt Ihr Grundstück über eine Zisterne oder eine ähnliche Vorrichtung, füllen Sie bitte zusätzlich die untere Tabelle aus. Die Angaben wirken sich ab einem Volumen von 1 m³ ggfls. gebührenreduzierend für Sie aus.

Nähere Informationen zur z.B. Bewertung der Oberflächenbefestigung oder Zisternen erhalten Sie bei der Stadtwerke Viernheim GmbH sowie im Internet unter www.viernheim.de in der Rubrik Umwelt und Bauen.

Im Anschluss müssen Sie nur noch alle bebauten und/oder künstlich befestigten Flächen auf der Rückseite des Erfassungsbogens einzeichnen. Bitte nummerieren Sie die Einträge in der Tabelle sowie in der Skizze eindeutig und identisch. Gerne können Sie uns statt einer Skizze eine Kopie Ihres Bebauungsplans, aus dem die Bebauung des Grundstücks hervorgeht, beifügen.

Die Angabe der Telefonnummer für Rückfragen erfolgt freiwillig. Sie hilft uns, eventuelle Unklarheiten schnell und unbürokratisch mit Ihnen zu klären. Alle Angaben werden ausschließlich zur Ermittlung der getrennten Abwassergebühr elektronisch gespeichert und verarbeitet.

Die Stadtwerke Viernheim GmbH behalten sich vor, Ihre Angaben vor Ort zu überprüfen. Sofern Sie zukünftig auf Ihrem Grundstück durch bauliche Maßnahmen Änderungen vornehmen (Anbauten an bestehende Gebäude, Entsiegelung von Flächen u.ä.), teilen Sie uns dies bitte mit. Gemäß Entwässerungssatzung der Stadt Viernheim sind Sie hierzu verpflichtet.

Nach Auswertung Ihres Erfassungsbogens erhalten Sie eine Bestätigung der Niederschlagswassergebühr mit Mitteilung des monatlichen Abschlags sowie den berechneten Flächen. Sollte nach angegebener Frist kein Erfassungsbogen eingegangen sein, ist die Stadt berechtigt die gebührenpflichtige Grundstücksfläche zu schätzen.

Erläuterungen der Begriffe sowie ein Beispiel für einen ausgefüllten Erfassungsbogen finden Sie auf den folgenden Seiten.

Erläuterungen der Begriffe des Erfassungsbogens

<u>Grundstück</u>	Das Grundstück befindet sich in Ihrem Eigentum, Ihrem Teileigentum, Ihrer Verwaltung oder Nutzung. Ein Grundstück kann aus einem oder mehreren Flurstücken bestehen, die räumlich aneinandergrenzen. Je Grundstück gibt es einen Erfassungsbogen.
<u>ID-Nr.</u>	Die Identifikationsnummer (ID-Nr.) erleichtert das Wiederauffinden Ihrer Daten in der Datenbank und beschleunigt das Verfahren - insbesondere bei telefonischen Rückfragen bzw. bei der Kundenberatung.
<u>Flur, Flurstück bzw. ein Flurstück des Grundstücks</u>	Angaben zu Flur und Flurstück des Grundstückes. Setzt sich das Grundstück aus mehr als einem Flurstück zusammen, so ist lediglich eine Flurstücksnummer aufzuführen Die anzugebene Grundstücksgröße muss in Summe alle Flächen der Flurstücke enthalten.
<u>Bebaute oder künstlich befestigte Grundstücksflächen</u>	<p>Bebaute bzw. künstlich befestigte Flächen sind alle Flächen des Grundstücks, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • von den zum Grundstück gehörenden Gebäuden überdeckt werden. Gebäude bestehen hierbei aus Gebäudegrundflächen, Dachüberständen, Vordächern und sonstigen Überdachungen etc. Gebäude können z.B. Wohn- und Geschäftshäuser, Lagerhallen, Schuppen, Werkstätten, Garagen, Carports und Gartenhäuser sein. Bitte beachten Sie, dass bei Gebäudegrundrissen keine Dachüberstände, Vordächer oder sonstige Überdachungen berücksichtigt werden und mit anzugeben sind. • derart befestigt bzw. versiegelt sind, dass Niederschlagswasser im Fall von Niederschlagsereignissen davon nicht unmittelbar und vollständig an Ort und Stelle versickert, sondern davon abfließen kann. Beispiele für derartige Flächen sind Hofflächen, Zufahrten, Stellplätze, Terrassen, Wege, Kellerausgangstreppen. Die Flächen gelten als befestigt, wenn sie einen wasserundurchlässigen - z.B. Asphalt, Beton, Pflaster mit Fugenverguss - oder auch einen teilweise wasserundurchlässigen Belag - z.B. Rasengittersteine, Porenpflaster, Pflaster ohne Fugenverguss - aufweisen.
<u>Nr.</u>	Bitte nummerieren Sie jede bebaute oder künstlich befestigte Fläche, die Sie in der Tabelle auf der Vorderseite und auf der Rückseite des Erfassungsbogens eintragen, gleichsinnig und eindeutig. Hierdurch wird eine Zuordnung der Flächen aus der Skizze und Tabelle möglich.
<u>Flächentyp</u>	Bitte notieren Sie hier die Art der Fläche, z.B. Gebäude, Dachfläche, Dachüberstand, Garage, Einfahrt, Zufahrt, Hoffläche, Terrasse etc.
<u>Flächengröße [m²]</u>	Bitte geben Sie hier für jede ausgewiesene Fläche die Flächengröße in Quadratmetern [m ²] an. Sind die Flächen geneigt (z.B. Dachflächen), geben Sie bitte die Flächengröße des Grundrisses auf dem Grundstück an, der von der geneigten Fläche überdeckt wird (senkrechte Projektion der geneigten Fläche auf die Grundstücksfläche). Bitte geben Sie nur angefangene volle Quadratmeter an (z.B. 24,6 m ² = 24 m ²).
<u>Art der Entwässerung</u>	Bitte geben Sie hier Auskunft darüber, ob das auf die ausgewiesenen Flächen fallende Niederschlagswasser direkt oder indirekt in die öffentliche Kanalisation gelangt oder aber auf Ihrem Grundstück versickert oder verrieselt. Jede Fläche muss entweder einen Eintrag bei ‚Anschluss an die öffentliche Kanalisation vorhanden‘ oder ‚Versickerung oder Verrieselung‘ aufweisen.

Anschluss an die öffentliche Kanalisation vorhanden

Zur öffentlichen Kanalisation gehören das öffentliche Kanalnetz, oberirdische Rinnen oder öffentliche Versickerungsanlagen wie z.B. im Baugebiet „Bannholzgraben“ oder „Am Schmittsberg I“

Bitte setzen Sie hier ein Kreuz, wenn Niederschlagswasser bei Niederschlagsereignissen von der bebauten oder künstlich befestigten Fläche in die öffentliche Kanalisation gelangen kann. Dies kann folgendermaßen geschehen:

- Die Flächen sind direkt an die öffentliche Kanalisation angeschlossen. Das Niederschlagswasser wird über Dachrinnen, Hof- oder sonstige Abläufe sowie über offene oder abgedeckte Rinnen dem öffentlichen Kanal zugeführt.
- Das Niederschlagswasser gelangt indirekt in die öffentliche Kanalisation. Dabei fließt es von den Flächen Ihres Grundstückes über andere private und/ oder öffentliche Flächen (z.B. Gehwege, Zufahrten, Plätze) auf Flächen, die an den öffentlichen Kanal angeschlossen sind (z.B. öffentliche Straßen).
- Das Niederschlagswasser fließt einer Zisterne oder einer ähnlichen Vorrichtung (Behältnis) zu, die über eine Verbindung zur öffentlichen Kanalisation verfügt. Bei Niederschlagsereignissen kann hierüber ein Teil des Niederschlagswassers in die öffentliche Kanalisation gelangen.
- Das Niederschlagswasser fließt einer Zisterne oder einer ähnlichen Vorrichtung (Behältnis) mit angeschlossener Brauchwassernutzung zu. Das Brauchwasser wird nach Nutzung (z.B. Toilettenspülung etc.) als Schmutzwasser in die Kanalisation eingeleitet.

Versickerung oder Verrieselung

Bitte setzen Sie hier ein Kreuz, wenn das Niederschlagswasser von der Fläche einer wasserrechtlich genehmigten Versickerungs- bzw. Verrieselungsanlage zugeleitet wird oder auf angrenzende Flächen - z.B. Grünflächen oder Beete - fließt und dort versickert. Besteht eine Verbindung der Versickerungs- bzw. Verrieselungsanlage zur öffentlichen Kanalisation, so markieren Sie bitte lediglich die Spalte „Anschluss an die öffentliche Kanalisation vorhanden“.

Art der Flächengestaltung

Bitte geben Sie die jeweilige Gestaltung der ausgewiesenen bebauten oder künstlich befestigten Flächen an. Jede Fläche muss unter der Rubrik ‚Flächengestaltung‘ genau ein Kreuz aufweisen - Mehrfachnennungen sind hier nicht zulässig und führen zu Nachfragen bzw. Nachprüfungen.

Bebaute Flächen

Bitte setzen Sie in dieser Rubrik ein Kreuz, wenn es sich bei der zu beschreibenden Fläche um eine bebaute Fläche handelt. Zur Auswahl stehen das Flachdach, das geneigte Dach, das Kiesdach und das Gründach in Abhängigkeit der Substratmächtigkeit. Nur ein Kreuz je Dachfläche ist hier zulässig!

Künstlich befestigte Grundstücksflächen

Bitte setzen Sie hier ein Kreuz, wenn es sich bei der zu beschreibenden Fläche um eine künstlich befestigte Fläche handelt. Sie können zwischen sechs verschiedenen Ausprägungen auswählen. Bitte kreuzen Sie das Kästchen der jeweils zutreffenden Spalte an. Je künstlich befestigter Grundstücksfläche ist nur ein Kreuz zulässig!

Zisterne oder ähnliche Vorrichtungen (Behältnisse)

Sofern Sie über eine/mehrere Zisterne/n oder ähnliche Vorrichtung/en (Behältnis/se) auf Ihrem Grundstück verfügen, teilen Sie uns bitte die in der unteren Tabelle abgefragten Informationen mit. Bitte tragen Sie in die ersten zwei Spalten Zahlen ein, in die nachfolgenden lediglich ‚ja‘ oder ‚nein‘.